

Karl Mai

Halle, den 29.5.00

Hans Eichels „privater Hausvater“

Im Bundestag, vor der Presse und auch in einer politischen Talkshow (ARD am 21.5.) hat Hans Eichel als Bundesfinanzminister sich „an die Brust geschlagen“ und mit emotional-vibrierender Stimme bekundet, dass ein „privater Hausvater“ sich solche Schulden vergleichsweise nicht leisten könne, wie der deutsche Staat, und dass er seine Aufgabe darin sehe, nun für den Abbau der Schulden zu sorgen. Irgendwie hat es Hans Eichel darauf abgesehen, selbst alte Mütterchen zu Tränen zu rühren... Den Rentnern jedenfalls hat er versucht zu suggerieren, dass ihr bescheidener Anteil an der eingeleiteten „Haushaltskonsolidierung“ für das Jahr 2000 (1,9 Mrd. DM) für den Staat eine unverzichtbare anteilige Gesundheitsmaßnahme darstelle.¹

Wie Staatsschulden entstanden...

Indessen liegt der Bruttoschuldenstand in % des BIP in Deutschland 1999 mit 61,0 % noch niedriger als der in den Niederlanden (64,3 %), Österreich (64,9 %), Spanien (63,5 %) , Schweden (66,1 %), Italien (114,7 %), Belgien (114,9 %) und kaum höher als in Frankreich (60,3 %).² Die BRD liegt damit keineswegs in irgendwie gearteter extremer Position und befindet sich in guter Schuldengesellschaft mit vielen europäischen Nachbarn. Warum also der hinhaltende moralische Jammer über die Staatsverschuldung in der Öffentlichkeit?

Man erinnere sich, dass nach langjährig bestehendem deutschem Haushaltsrecht die jährliche Nettoneuverschuldung nicht größer sein darf als die Ausgaben für die öffentlichen Investitionen. Früher erblickte man gewichtige Gründe dafür, gerade die öffentlichen Investitionen aus der Kreditaufnahmen des Staates zu finanzieren und damit die Tilgung nebst Zinslast auf die Schultern der gegenwärtigen und künftigen Nutzer dieser langlebigen „Gemeingüter“ gleichsam gerecht längerfristig aufzuteilen.

Dies hatte zweifellos den Vorzug, dass aus Steuermitteln nicht erst angespart werden musste, um öffentliche Investitionen später irgendwann zu ermöglichen. Die privaten Kreditgeber aber waren davon überzeugt, dass der Staat ein zuverlässiger Schuldner sei – er konnte immer aus künftigen Steuereinnahmen vorzugsweise die Tilgungen und Zinsen bestreiten. Ja, die privaten Kreditgeber stiegen in das fabelhafte Geschäft ein, alte Kredite durch neue ablösen zu lassen – eine fortwährende Quelle der privaten Bereicherung durch die Schaffung neuer öffentlich nutzbarer Infrastruktur, die Zinsen einbrachten.

Diese staatlichen Infrastrukturen schufen auch im Vorlauf hervorragende Bedingungen für Standorte zur Ansiedlung von Unternehmen aller Arten, aus denen diese Investoren danach hochprofitable Geschäftseinnahmen erzielen konnten. Und um diese Ansiedlung anzureizen, erhielten die Unternehmen oft zusätzliche Subventionen, Vergünstigungen oder lokale Präferenzen.

Die staatliche Entwicklung der Infrastruktur wurde damit zur passiven und aktiven Quelle einer fabelhaften doppelten Profiterhöhung des privaten Geld- und Sachkapitals, gerade weil sie unentbehrliches Gemeingut hervorbrachte. Die gesamte Staatsverschuldung existiert in doppelter Form: als realwirtschaftliche Infrastruktur und damit als reales Volksvermögen in Gemeinnutzung

¹ Inzwischen ist aber bekannt, dass die Steuereinnahmen für 1999 den Sollansatz ebenso übertrafen, wie die Gesamtausgaben das Soll unterschritten und dies im Endeffekt ca. 5 Mrd. DM in die Kassen spülte.

² Geschäftsbericht 1999 der Bundesbank, S. 110

sowie als Gläubiger-Kredit mit wahrhafter Zinsgarantie. Dazwischen liegen – gleichsam im Übergang vom Geldkapital ins Sachkapital – Umsatz, Gewinn und Steuerabführungen jener zahlreichen Unternehmen, die von den öffentlichen Bau- und Ausrüstungsaufträgen existieren.

Das Geld aus den regulären Staatsschulden ist insofern weder verloren, verschwendet oder „verprasst“ – es hob die volkswirtschaftliche Leistung weit über das sonst mögliche Niveau (mittels der öffentlichen Aufträge z. an Bauwirtschaft und Industrie) und erzeugte langlebig nutzbare Gemeingüter. Dieses Phänomen ist aus der deutschen Erfolgsgeschichte der sozialen Marktwirtschaft der letzten Jahrzehnte überhaupt nicht wegzudenken. Gerade diese kreditfinanzierte Infrastruktur riesiger Dimensionen brachte der alten BRD einen gewaltigen Systemvorteil vor der früheren DDR. Es sind die hohen Staatschulden bis zur Höhe von knapp 1 Billion DM (1989), die bis zuletzt die Modernität und die Nutzungsdichte in der westdeutschen Infrastruktur bewirkten, die im innerdeutschen System-Wettbewerb mit dem „Realsozialismus“ überzeugten.

Wie hoch darf die Zinslast sein...

Man sollte aber auch die scheinbar so treffende Logik eines „privaten Hausvaters“ hinterfragen. So wird z. B. bei der Baukreditierung von Eigenheimen eine Verschuldung aufgenommen, um rasch bauen zu können, ohne vorher die Gesamtsumme zu ersparen. Dies führt allerdings dazu, dass in der Regel in der Tilgungszeit eine Summe an die Banken (einschließlich der Zinsen) zurückzuzahlen ist, die bis zum Doppelten der Kredithöhe anwächst: der ganz „normale Zugewinn“ der privaten Geldkapitalanlagen. Da stellt sich kein „privater Hausvater“ hin und klagt, er habe ja doppelt so viel gezahlt als vorher erhalten. Entscheidend ist, ob die Tilgungsraten „tragbar“ sind im Verhältnis zum laufenden Netto-Familieneinkommen (bei Nutzung von Steuervergünstigungen und Bauzuschüssen des Staates).

Wendet man dieses „private“ Belastungskriterium auf die staatliche Verschuldung insgesamt an, so wird deutlich: auch der Staat kann eine Zinslast tragen, solange diese in einer „akzeptablen“ oder sinkenden Relation zu den Steuereinnahmen und zum Bruttoinlandprodukt oder auch zu den Staatshaushaltsausgaben liegen. Dafür stehen als „Zins-Steuer-Quote“, als „Zins-BIP-Quote“ und als „Zinsen-Ausgaben-Quote“ spezielle statistische Kennzahlen zur Verfügung, die eine differenzierte gesamtwirtschaftliche Belastung widerspiegeln. Trotz der öffentlichen Zinslast vermag der private und gesellschaftliche Wohlstand auch zu steigen, wenn das jährliche Wirtschaftswachstum relativ **höher** ist als der Anstieg dieser hier genannten Kennzahlen.

Dabei belasten die öffentlichen Zinsen nur scheinbar die Höhe der öffentlichen Ausgaben negativ, solange sie umgehend als Neuverschuldung wieder in der Einnahmeseite der Haushalte erscheinen. Es ist dies ein „zinsheckender Kreislauf“, der durchaus dem Interesse der großen privaten Besitzer von Geldvermögen entspricht: Rentierkapitalismus. Außerdem fließen in diesem Kreislauf die aus Zinsen refinanzierte Neuverschuldung (im Normalfalle) immer aufs Neue als Ausgaben für öffentliche profitable Infrastruktur-Aufträge in die private Wirtschaft zurück. Dies war längere Zeit die „Normalität“: die Zinsen lagen dabei unterhalb der Netto-Neuverschuldung, und die Differenz wirkte wie eine zusätzliche Steuereinnahme. Was hat sich hier inzwischen geändert?

Die „Zinsen-Ausgaben-Quote“ des Bundshaushalts blieb seit 1992 bis 1998 mit einem leichten Anstieg von nur 2 %-Punkten relativ unkritisch, stieg aber 1999 von 12,3 auf 17 % ganz plötzlich an, als die Waigelschen „Schattenhaushalte“ aufgelöst wurden. Dies gab den Anstoß zur Zinssenkungs-„Ideologie“.

Das Verhältnis von Zinsausgaben zur Nettokreditaufnahme hat sich seit 1992 stark zu Lasten der ersteren verschoben, und 1999 standen sich in den Haushalten der Gebietskörperschaften bereits 137

Mrd. DM Zinslast und 66,6 Mrd. DM Nettokreditaufnahme gegenüber, bei öffentlichen Sachinvestitionen von 81,5 Mrd. DM.³ Die Differenz zwischen Zinslast und ihrer nutzbringenden Wiederverwendung als jährlicher Nettokreditaufnahme beträgt also z. Z. ca. -73 Mrd. DM, und diese Differenz muss aus laufenden Steuereinnahmen abgedeckt werden.

Die Zeit ist also längst vorbei, wo man sich aus dem Steuern-Engpass mittels Kreditaufnahme generell befreien konnte – inzwischen wurden die Zinsen immer mehr zur echten Staatslast, weil man sie schon zur Hälfte aus Steuereinnahmen zahlen muss. Das Verhältnis von Zinslast zur Nettokreditaufnahme je Jahr ist kritisch oder negativ, sobald es > 1 ansteigt. Will man außerdem die Steuerquote (am BIP) senken und die öffentlichen Ausgaben der Haushalte gleichzeitig ebenfalls kürzen, entsteht dann ein ambivalentes fiskalisches Defizitproblem: die hohe Zinslast steht der Politik „im Wege“.

... und „Konsolidierungszwang“

An dieser Stelle ist die Haushaltssanierung, die zur weiteren „Konsolidierung“ gemäß den EWU-Verpflichtungen führen soll, in die Betrachtungen einzubeziehen. Gemäß dem fortgeschriebenen „Stabilitätsprogramm“ der Bundesregierung (Dezember 1999) wird die Staatsdefizitquote von -1 % bereits im Jahr 2001 erreicht. Die Bundesregierung spricht in diesem Zusammenhang davon, „dass ausreichende Spielräume für das Wirken der automatischen Stabilisatoren innerhalb der 3 % - Defizitgrenze geschaffen“ werden.⁴ Damit ist aber klar zugegeben, dass diese Unterschreitung eine deutsche Entscheidung ist, die zudem in hier völlig nebelhafter Aussage „zum Wirken der automatischen Stabilisatoren“ (?) führen soll. Letzteres aber würde einschließen, dass das Defizit wieder bis 3 % ansteigen dürfte.

Die Bundesregierung erachtet gemäß Stabilitätsprogramm „als Grundlage der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte – wie bisher – eine Begrenzung des Anstiegs der Staatsausgaben. Der Anstieg der Staatsausgaben bleibt hinter der jahresdurchschnittlichen Zunahme des nominalen BIP von 3 ½ % deutlich zurück,“ „die darüber hinaus eine spürbare Steuer- und Abgabentlastung zulässt.“⁵ Im Mai 2000 erklärte der Bundesfinanzminister wiederum: „Die Konsolidierung der Staatsfinanzen in den nächsten Jahren muss vielmehr weiter über eine strikte Begrenzung der Ausgaben erfolgen. Dies ist um so wichtiger, als die Bundesregierung mit der Steuerreform 2000 einen weiteren großen Entlastungsfortschritt für Wirtschaft und Bürger plant“.⁶

Hier zeigt der radikale „Sparkurs“ seine verdeckte Funktion als Mittel zur Wahrung der komplexen Kapitalinteressen: Senkung der Gewinnsteuern und der Sozialausgaben. Hierfür ist eine deutliche Rückführung der Sozialausgaben des Bundes für den Zeitraum zwischen 1998 und 2003 vorgesehen: die Ausgaben für den Arbeitsmarkt sinken auf 53 %, das Wohngeld auf 56 %. Ebenso sind die Ausgaben für die Wirtschaftsförderung, den Verkehr und das Bauwesen deutlich betroffen.⁷

Dies bedeutet, dass sich durch die rapide Haushaltsausgabenkürzung die effektive Gesamtnachfrage in der Wirtschaft mindert oder im möglichen Anstieg dämpft – ein negativer Konjunktoreffekt wird provoziert. Dieser Effekt erklärt sich makroökonomisch aus dem Wegfall von Ausgaben der öffentlichen Hände, denen ein „negativer Multiplikatoreffekt“ auf das Wachstum folgt – wie in allen Lehrbüchern zur Makroökonomie steht, aber offenbar von Hans Eichel als „privater Hausvater“ so

³ Siehe: letzter Monatsbericht der Bundesbank

⁴ BMF, „Deutsches Stabilitätsprogramm“, Dez. 1999, S. 15

⁵ BMF, „Deutsches Stabilitätsprogramm“, S. 15, 14

⁶ BMF, „Finanznachrichten“ Nr. 15/2000, S. 2

⁷ BMF, „Der Finanzplan des Bundes 1999 bis 2003“, S. 15

nicht erkannt wird. Auf diesen Aspekt haben längst auch Ökonomen wie Paul Krugman, Rudolf Hickel und Heiner Flassbeck warnend öffentlich hingewiesen.

...und die Rolle der Finanzmärkte...

Der globale Druck zum „Shareholder value“ hat die Anforderungen an die Kapitalrenditen krass erhöht. Die starke private Kapitalbindung in der kumulativen und laufenden Staatsverschuldung ist langfristig daher schon profitabträglich und kann zu anhaltenden Interessenkonflikten bei den privaten Geldkapitalanlegern führen, falls auch die Zinshöhe unter der üblichen Rendite auf dem globalen Kapitalmarkt liegt. In der BRD ist durch den sehr niedrigen Stand der nominellen Zinsen in der EWU im Vergleich zu den USA-Zinsen eine Zinskonstellation wirksam, die den Geldkapitalabfluss direkt begünstigt bzw. forciert. Ende 1999 waren ausländische Gläubiger mit 809 Mrd. DM in der deutschen öffentlichen Verschuldung engagiert, wogegen die Inländischen Nichtbanken mit 360 Mrd. DM wesentlich geringer beteiligt sind.⁸

Damit ist auch begründet, dass eine Senkung der Staatsverschuldung mindestens dazu beiträgt würde, die Interessen der Geldkapitalbesitzer (durch vermehrte globale Kapitalanlage) im Sinne noch höherer Renditen des „Shareholder values“ zu wahren. Aber weiter:

Würde der Wechselkursverfall des Euro zum US-Dollar die EZB zur spürbaren Leitzinsanhebung zwingen, wird zwar der Geldabfluss aus der Euro-Zone gemindert. Die binnenwirtschaftlichen Folgen der Kreditverteuerung würden jedoch die realwirtschaftliche Investitionsquote senken und die Wachstumstendenz dämpfen oder kippen. Die Folgen für den Anstieg der Zinslast des Staates (infolge Zinssatzerhöhung) und gleichzeitig für den Rückgang seiner Steuereinnahmen (infolge provozierten Konjunkturerinbruchs) wären drastisch und ließen die kühnen Pläne zur Haushaltskonsolidierung veralten.

Die Zinslast und die Steuern

Bei zu gering wachsendem Steueraufkommen kann vergleichsweise die „Zins-Steuerquote“ noch ansteigen, ohne dass die Zinsen hierfür die alleinige Ursache bilden. Dies muss immer dann eintreten, wenn das Steueraufkommen durch zu geringes Wirtschaftswachstum oder durch zu starke Senkung der Gewinnsteuern insgesamt zurückbleibt. Letzteres ist nun typischer Fall durch die z. Z. erkennbare forcierte Senkung der Gewinnsteuern, die ja bekanntlich bereits in der Kohl-Ära zu relativ zum Volkseinkommen resultieren Volumen-Einbußen von zuletzt jährlich ca. 100 Mrd. DM geführt hatte und die nun fortgesetzt wird. Zwischen 1990 und 1999 stieg im Bundeshaushalt die „Zins-Steuer-Quote“ von 12,4 % auf 22 % an.⁹ Die jetzt neu beabsichtigte Senkung der Gewinnsteuern und anderer Einkommenssteuern droht aber neue Löcher in den öffentlichen Kassen u.a. auch auf der Ebene der unteren Gebietskörperschaften aufzureißen.¹⁰

Die Zinssumme sollte sinken, weil die Zins-Steuerquote tendenziell steigt – u.a. angeheizt durch den EU-Wettbewerb in der Senkung der Gewinnsteuern. Letztere führen angeblich bzw. vorgeblich zur Erhöhung der privaten Investitionen ins Sachkapital der Unternehmen, aber ohne jede Garantie: Die Investitionsneigung hängt nicht von verfügbaren realisierten Gewinnen, sondern von künftigen Erwartungen auf hohe Marktrenditen ab. Diese aber werden durch den Drang nach „Shareholder value“ auf eine sehr hohe Messlatte von mindestens 15 % Kapitalrendite gehoben.

⁸ Monatlicher Bundesbankbericht

⁹ Bundeshaushalt 2000, Tabellen und Übersichten; Tafel 17

¹⁰ Sachsen-Anhalts Finanzminister Gerhards schätzt seine neuen Fehleinnahmen hierdurch auf jährlich mindest 600 Mio. DM.

Nimmt das Wirtschaftswachstum künftig konjunkturell zu, wie z. Z. die günstigen Prognosen lauten, so nimmt der Trend zum Anstieg der „Zins-BIP-Quote“ ab. Jetzt kommt es noch darauf an, den Druck von der „Zins-Steuerquote“ zu nehmen. Dies wäre dann möglich, wenn das Steuervolumen insgesamt noch steigt, während das Volumen der Gewinnsteuern (infolge weiterer Senkung der Steuersätze) schon zurückgeht. Auch ein Anstieg von Umsatzsteuern kann dies bewirken.

Bezüglich der künftigen Gewinnsteuern aber scheiden sich die Geister: „Gewinnsteuersenkungen führen alsbald zum deutlichen Anstieg des Volumens der Gewinnsteuern infolge des induzierten Wachstums“, wird einerseits fanatisch behauptet und andererseits energisch bestritten. Die Statistik des Aufkommens an Gewinnsteuern spricht eher zugunsten der Skeptiker, weil u.a. sich die Steuerquote (am BIP) zwischen 1996 und 1999 kaum erhöhte.¹¹ Gewinnverschleierung und Geldwäsche, Schattenwirtschaft und Mafia schleusen riesige Summen am Fiskus vorbei – Steuerhinterziehung in allen Varianten, die der „Bund der Steuerzahler“ auf ca. 130 Mrd. DM pro Jahr schätzte.

Daher steht zu befürchten, dass die forcierte Senkung der Gewinnsteuersätze durch eine nachfolgende Zunahme des erfassten Steuervolumens nicht mehr kompensiert und letztlich auch durch eine weitere Senkung von Ausgaben der öffentlichen Haushalte auszugleichen sein würde. Dies wird nun vordergründig u.a. mittels der lauthals verkündeten Senkung der jährlichen Neuverschuldung gleichsam überdeckt, die ihrerseits zur Ausgabenreduzierung zwingt. Von einer Minderung der zu hohen staatlichen Zinszahlungen, die vorerst gar nicht möglich ist, wird ein weiterer Defizitabbau signalisiert - wobei diese Zinszahlungen geschickt als „moralisch ungerechte Belastung für den Steuerzahler“ massenpsychologisch „verkauft“ werden.

Wann die Zinsen sinken...

Indessen steigen die effektiven Zinsen jährlich weiter an, selbst wenn der Zinssatz auf dem Kapitalmarkt sich nicht wieder erhöhen würde, **solange** die Neuverschuldung noch größer als Null ist, d.h. bis zum Jahre 2006 lt. derzeitiger Finanzplanung der Bundesregierung. Damit steht eine reale Minderung der Zinssumme auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte in ferner Sicht: Die psychologisch provozierte Erwartung auf Zinslastminderung verpufft.

Erst ab dem Jahre 2006 kann eine Rückführung der absoluten kumulativen Staatsschulden überhaupt begonnen werden, sofern keine Neuverschuldung mehr existieren würde. Dann erst könnten die faktischen Zinszahlungen ganz langsam zu sinken beginnen. Dies setzt aber neben der Zinszahlung auch eine echte und spürbare jährliche Tilgung der kumulativen Schuldsomme selbst voraus und erfordert weitaus höhere doppelte Belastungen des Staatshaushalts: Einnahmeverzicht (keine Neuverschuldung) und fortgesetzte Zinszahlung sowie die echte Tilgungsraten auf die „Grundschuld“. Durch letzteres werden dann erst die Zinsen langsam geringer, falls die Marktzinssätze der EZB dies auch künftig zulassen.

Nun wird hier schon offensichtlich, welch ein gewagtes Spiel es ist, sich der Reduzierung der absoluten Zinsen in den öffentlichen Haushalten und später der ewiglangen Schuldentilgungen zu verschreiben. Das Jammern wegen der „ach so hohen“ absoluten Staatsschulden scheidet an den faktischen Gegebenheiten auf absehbare Zeit. Zurückbleibt der psychologische Impuls für die laufenden Ausgabenkürzungen in den öffentlichen Haushalten, der sich auf die vorgebliche Sichtweise eines „privaten Hausvaters“ stützt.

...und der Schuldenwegfall

¹¹ Sie stieg von 22,3 auf 22,8 % des BIP gemäß Sachverständigenberichten 1999/2000, S. 166

Mit dem Wegfall der jährlichen Neuverschuldung im Staatshaushalt (bis 2006) aber muss eine Umfinanzierung der öffentlichen Investitionen in die Infrastruktur erfolgen. Sie müssen dann total aus laufenden Steuereinnahmen statt aus einer Kreditaufnahme vorfinanziert werden, d.h. es würde hierfür die gesamte Ausgabensumme unkreditiert aufgebracht werden. Der derzeitige Effekt der Verteilung der Finanzierungslast auf die gesamte Nutzungsperiode der Gemeingüter entfällt. Die Folgen dieser Umstellung auf die Struktur der öffentlichen Haushaltsausgaben aller Ebenen wären nachhaltig: Während noch die absehbar negativen Wirkungen der geplanten oder fortgesetzten Gewinnsteuersenkungen anhalten, kumulieren diese mit den rapide anwachsenden Steuerausgaben für Zinszahlungen einschließlich für weitere Infrastrukturausgaben.

Ein anvisierter Ausstieg aus der jährlichen Neuverschuldung und später sogar der kumulativen Staatsverschuldung würde dagegen nur staatlich refinanzierbar, sofern die Steuereinnahmen sehr stark oder rasch mittels **hohen** Wirtschaftswachstums (trotz Gewinnsteuersenkungen) zunehmen, unterstützt durch die drastische Abnahme öffentlicher Ausgaben. Die Chancen hierfür sind generell ungewiss und bleiben weltmarktabhängig: eine ökonomische Gratwanderung. Sinken hierdurch die öffentlichen jährlichen Investitionsausgaben im Infrastrukturbereich und ebenfalls die staatlichen Sozialausgaben tendenziell weiter ab, dann wird durch den gesamten Nachfrageausfall und den „negativen Multiplikatoreffekt“ zusätzlich eine Schrumpfung oder Umstrukturierung der betroffenen Branchen und Zweige der Wirtschaft erzwungen, mit negativen Beschäftigungseffekten.

Hier wird erkennbar, dass eine ernsthaft gewollte Tilgung der kumulativen Gesamtschulden der öffentlichen Hände zu finanzökonomisch paradoxen Forderungen führen würde: es müssten aus Steuern sowohl die Summe der jährlichen Infrastrukturausgaben als auch die hohen Tilgungen für die bestehenden und langjährig abgenutzten „Gemein- Güter“ der Infrastruktur abdeckbar sein. Wie diese doppelte Last sich mit einer Senkung der Steuerquote am BIP vereinbart, hat bisher noch kein „pragmatischer Politiker“ erklären können.

Außerdem ist folgender makroökonomische Aspekt zu beachten: In die Staatsverschuldung floss freiverfügbares privates Geldkapital, dessen sukzessiver Abzug ein neues privates Anlageproblem auf dem Binnenmarkt eröffnet, sofern es nicht sofort in den Kapitalexpert oder auf globale Finanzmärkte überführt wird. Es ist daher zunächst eine politische Frage, ob dieser Ziele willen die Steuerlast langfristig höhergehalten werden soll, als ansonsten angezeigt wäre.

Fazit

Die Phrase vom „privaten Hausvater“, der nicht in den Bankrott marschieren will, trifft auf den Staat Bundesrepublik so schlicht nicht zu. Niemand erzwingt die faktische Einlösung der öffentlichen Schulden: Sie sind in der kreditfinanzierten öffentlichen Infrastruktur verkörpert, die jedermann nutzt – sie sind und bleiben öffentliches und reales Volksvermögen. Das Problem der drückenden Zinslast aber entspringt vorwiegend dem zu geringen Wirtschaftswachstum einer Stagnationsphase in Zeitgleichheit mit dem europäischen Wettbewerb zur Gewinnsteuersenkung, der in der Ideologie der Senkung der „Steuerquote am BIP“ gipfelt und dessen langfristiger Einnahme-Effekt für die deutschen öffentlichen Haushalte hoch umstritten bleibt.

Der moralische Aspekt, dass eine „ungerechte“ Umverteilung von Einkommen und Vermögen zugunsten der Geldkapitalbesitzer infolge der jährlichen Zinslast erfolgt, ist zwar korrekt, aber er ist auch leerer „Schall und Rauch“ in einer Ökonomie, die private Renditen auf Geldkapital zum vorherrschenden Ziel erklärt. Verschafft der Staat diese Renditen dem privaten Geldkapital nicht mehr durch eigene Verschuldung, dann kann jederzeit ein Abzug auf den globalen Finanzmarkt erfolgen. Der sozial „ungerechte“ Effekt der Zinsen würde dann nur verlagert, und mit der Rückkehr der privaten Geldkapitalmassen in die private Sphäre erhöht sich der Zwang auf die eingeforderte oder

erwünschte Renditehöhe in den Unternehmen („Shareholder value“) und resultierender „ungerechter“ Verteilung des Volkseinkommens zwischen Kapital und Arbeit.

Die „Spar-Politik“ aus der engen Sicht eines „privaten Hausvaters“ bleibt also voller Risiken und latenter Widersprüche. Sie ist fatal, falls das Wirtschaftswachstum (gegenüber den jüngsten Prognosen von + 4 % für 2001 bis 2004) stark gemindert eintritt, sobald die jetzt den deutschen Export beflügelnde USA-Konjunktur kippt und/oder die EZB den Leitzinssatz an den der USA-Notenbank (Fed) noch weiter angleichen muss.

-Ende-